

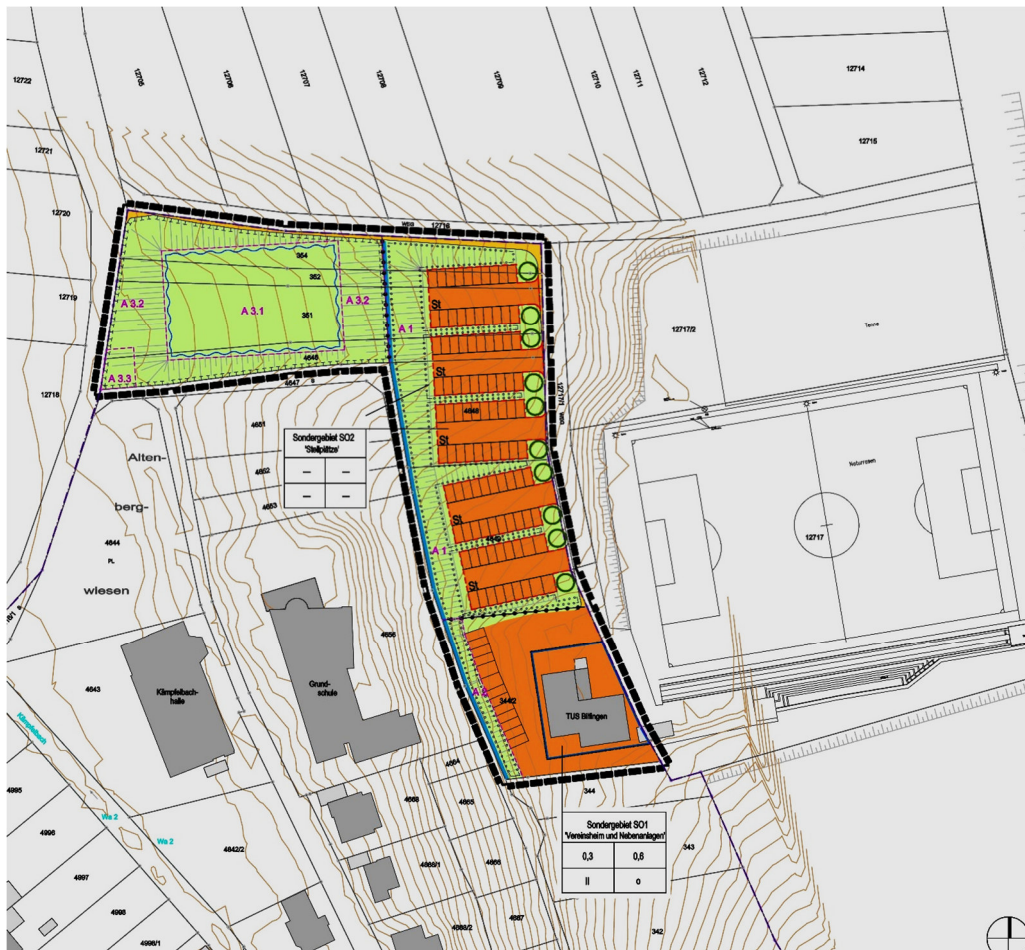
Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat am 29.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes 'Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle' mit den zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Am nordöstlichen Ortsrand von Bilfinger befinden sich mit der Grundschule, Kämpfelbachhalle, dem Gelände des Reitvereins, des TUS Bilfinger und der Tennisanlage mehrere öffentliche Nutzungen. Bei Veranstaltungen, Trainings- und Spieltagen zeigen sich hier Engpässe in der Stellplatzsituation. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll daher nördlich des Vereinsheimes des TUS Bilfinger ein Parkplatz mit rund 100 Stellplätzen entstehen. Da das Vorhaben teilweise im Außenbereich und teilweise im Geltungsbereich des seit 1989 rechtskräftigen Bebauungsplans „Altenbergwiesen“ liegt, ist zur Realisierung des Vorhabens und zur Sicherstellung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan mit dem Entwurf des Bebauungsplans vom 18.06.2020 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung **vom 30.07.2020 bis einschließlich 01.09.2020** im Foyer des Rathauses im Ortsteil Ersingen, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach, während den üblichen Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen sowie die vom Gemeinderat am 29.06.2020 gebilligte Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a) umweltbezogene Gutachten
 - Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs- Ausgleichsbilanz vom 18.06.2020 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden (Teilversiegelung, Überschüttung mittelwertiger Böden), Wasser (Grundwasser), Klima/Luft (Luftqualität, Kaltluftentstehung), Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Wildbienen, Schmetterlinge, Laufkäfer), Pflanzen und Tiere (Biotoptypenkartierung, Verlust von Wiesen- und Ruderalflächen, Streuobst- und Gehölzbeständen), Landschaftsbild (Störungen), Mensch (Erholung, Wohnumfeld), Kulturerbe / sonstige Sachgüter und mit Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Schutzgütern und den Auswirkungen sowie mit Grünordnungsplan und Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs
 - Artenschutzrechtliche Voruntersuchung mit der Ermittlung relevanter Arten und den Auswirkungen auf geschützte Arten vom August 2018
 - Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen vom Juni 2020 (Magere Flachlandmähwiese, Schmetterlinge, Wildbienen, Laufkäfer, Reptilien, Vögel, Fledermäuse)
- b) umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Stellungnahmen des Landratsamtes Enzkreis vom 03.12.2019: Untere Naturschutzbehörde (Anmerkungen zu artenschutzrechtlichen Untersuchungen) Umweltamt (Anmerkungen zu Bodenschutz, Grundwasser / Entwässerung) Forstamt (keine Betroffenheit von Waldflächen)
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg / Landesbetrieb Forst vom 04.12.2019: keine Betroffenheit von Waldflächen
 - Stellungnahmen des Regionalverbandes Nordschwarzwald vom 06.12.2019 und des Regierungspräsidiums Karlsruhe / Raumordnung vom 28.11.2019 zur Ausformung des Regionalen Grünzuges
 - Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg, Arbeitskreis Pforzheim / Enzkreis vom 03.12.2019: Anmerkungen zu notwendigem Ausgleich des Eingriffs und Flächenverbrauch, alternativen Lösungsmöglichkeiten (Parkhaus), Artenschutz

Die o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Kämpfelbach unter der Rubrik Rathaus: Ortsrecht <http://www.kaempfelbach.de/de/rathaus/ortsrecht/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Rathaus im Ortsteil Ersingen, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kämpfelbach, den 20.07.2020

Udo Kleiner, Bürgermeister